

Offshorecompany mit Konto direkt von der Bank

Unter dem Schutz der britischen Krone!

St. Vincent und die Grenadinen ist ein unabhängiger Inselstaat in der Karibik im Bereich der westindischen Inseln und ist Mitglied im Commonwealth of Nations.

Staatsoberhaupt: Queen Elisabeth



Besonderheiten der Bank

Banking in deutscher Sprache, Bankgeheimnis, keine Mindesteinlage, Büro in Europa.



Firmenpaket:

IBC, Konto, Digipass, Maestrokarte, Mastercard, Multicurrency, Tradeplattform,

Allgemeines !

Die Inseln liegen südlich von St. Lucia und nördlich von Grenada. Ungefähr 180 km östlich liegt die Insel Barbados.

Der Inselstaat umfasst die Insel St. Vincent und die 32 Inseln der nördlichen Grenadinen, die zu den Kleinen Antillen gehören. Die südlichen Grenadinen mit den Inseln Grenada, Carriacaou und Petite Martinique gehören nicht zu *St. Vincent und den Grenadinen*, sondern zum Staatsgebiet von Grenada. Hauptstadt und größte Stadt des Landes ist Kingstown.

St. Vincent und die Grenadinen ist Mitglied der UNO, der CARICOM, der OECS, der OAS und im Commonwealth of Nations. Das Land gehört außerdem zu den Trägern der Universität der Westindischen Inseln.

St. Vincent und die Grenadinen ist ein Commonwealth Realm und somit eine parlamentarische Monarchie mit der britischen Königin Elisabeth II. als Staatsoberhaupt. Sie wird vertreten durch Generalgouverneur Frederick Ballantyne. Das Parlament heißt House of Assembly und besteht aus 21 Mitgliedern, davon werden alle 5 Jahre 15 gewählt und 6 ernannt. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr.

Europäische Kolonisten begannen bald überall in der Karibik mit dem Anbau von Zuckerrohr, wobei der größte Teil der Arbeit von afrikanischen Sklaven geleistet wurde. 1635 lief ein Sklavenschiff vor St. Vincent auf Grund. Aus den Nachfahren der Überlebenden und der einheimischen „gelben“ Kariben bildeten sich die „schwarzen“ Kariben.

Mit der Zeit wurden immer mehr Afrikaner zur Arbeit in den Plantagen auf die Insel gebracht. Bald stellten die Afrikaner und nicht mehr die Europäer oder Kariben die Bevölkerungsmehrheit. Um die stark anwachsende Bevölkerung zu ernähren, wurden neue Pflanzen auf der Insel eingeführt, wie etwa die Brotfrucht, die von William Bligh, vorher Kommandant der berühmten Bounty, auf seiner „zweiten Brotfruchtreise“ 1793 auf die Insel gebracht wurde.

St. Vincent blieb bis 1969 britische Kolonie, bevor es weitreichende Autonomie erhielt. Von 1958 bis 1962 war St. Vincent Mitglied der Westindischen Föderation. 1975 wurde das Land ein assoziierter Staat und am 27. Oktober 1979 unter dem neuen Namen *St. Vincent und die Grenadinen* unabhängig, verblieb aber im Commonwealth.

Als kleines Land verfolgt St. Vincent und die Grenadinen seine Interessen hauptsächlich in regionalen und internationalen Organisationen. Das Land ist aktives und engagiertes Mitglied der Organisation Ostkaribischer Staaten (OECS) wie der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und gehört den Vereinten Nationen sowie der Organisation Amerikanischer Staaten an.

Vorteile der St. Vincent & Grenadinen IBC (AG) !

Jegliche Rechtsbezeichnung AG, SE, Ltd., Inc., SA, usw.

Eine IBC kann registrierte und Inhaberaktien ausgeben

Eine IBC braucht nur ein Direktor der auch Shareholder sein kann.

Eine IBC ist von der Steuer für zwanzig Jahre ab Gründung befreit.

Eine IBC kann Aktien mit Rechten, Privilegien und Einschränkungen ausgeben.

Die Aktien können in einer oder mehreren Währungen ausgegeben werden.

Beschränkte Haftung der Gesellschafter.

Keine jährliche externe Rechnungsprüfung erforderlich.

Keine Buchhaltungspflichten

Mindestkapital von USD 1,00

Keine Devisenkontrollen für eine IBC.

Kein Erwerb von Immobilien in St. Vincent und die Grenadinen.

Keine Einschränkungen hinsichtlich der Kreditaufnahme oder Verteilung von Dividenden.

Befreiung von allen Steuern für IBC Aktionäre.

Das Grundkapital kann in jeder Währung ausgewiesen werden, in der Regel wird jedoch der US-Dollar verwendet.

Das Register ist vertraulich und nicht öffentlich zugänglich

Die Namen der Direktoren, leitenden Angestellten und Aktionäre sind vertraulich und nicht öffentlich einsehbar.

Zweigniederlassungen oder eine physische Präsenz in irgendeiner Form in jedem Land sind möglich.

Registrierung von Yachten auf St. Vincent und Grenadinen

Diese Gründungsdokumente erhalten Sie durch die Bank !

Appointment of Directors

By-Laws

Certificate of Incorporation

Certificate of Tax Exemption

Maintenance Agreements

Memorandum and Articles of Incorporation

Organizational Minutes

Register of Directors and Officers

Share Certificate - Share Register

Weitere Dienstleistungen wie Director, Shareholder in Treuhand, Generalvollmacht, Bearershares usw. erhalten Sie nur durch die Bank. Eine Aufstellung finden Sie weiter unten in der Broschüre. Diese Leistungen können nur bei uns vor Gründung bestellt werden, da wir nur Repräsentant der Bank sind und nicht selbst gründen!

Sonstiges :

Weitere Konten können in folgenden Währungen beantragt werden: USD, GBP, CHF, JPY. Sie können auch eine Bankkarte für Ihr EUR Multiwährungskonto haben, bitte beachten Sie, dass für andere Währungen (GBP, CHF, JPY) Bankkarten nicht verfügbar sind. Zahlungskarten werden erst ausgestellt, sobald ein Kontoguthaben vorhanden ist, welches die Gebühren deckt. Keine Schecks mehr ausstellen, keine fälligen Banküberweisungsgebühren mehr!

Das CPS ist eine Kosten und Zeitschonende Methode Bezüge oder Gehälter an die Mitglieder eines Systems innerhalb von 24 Stunden auszahlen zu können. Jedes Mitglied bekommt ein separates Bankkonto mit einer eigenen Bankkarte ausgestellt, und einem eigenem Internet Access Code, welches erlaubt die Kontenstände jederzeit online abzufragen.

Gründungsdauer bis Erhalt der Dokumente etwa 12 Arbeitstage mit Courierlieferung.

Auszug Kontogebühren:

Mindesteinlage	Nicht erforderlich
Kontenführungsgebühr:	EUR 16.00/Monat
Kontenschließungsgebühr:	EUR 70.00
Gutschriften auf dem Konto:	< EUR 5,000: EUR 7.00 EUR 5,001 – 70,000: EUR 13.00 > EUR 70,001 : EUR 21.00

Überweisungen

Interne Überweisung:	0.1% (min: EUR 4.00 , max: EUR 85.00)
Ausgehende Überweisungen:	0.3% (min: EUR 33.00, max: EUR 330.00)

Gebühren & Limite der Karten

Bargeldabhebung:	EUR 3.15
Bargeldlose Zahlung:	EUR 1.00
Abgelehnte Automaten Transaktionsgebühr:	EUR 0.65
Kontenabfragegebühr:	EUR 0.65
Sperrung der Bankkarte:	EUR 13.00
Ersatz der Bankkarte:	EUR 13.00
Ersatzkartengebühr:	EUR 8.00
Bestellung einer Zusätzlichen Bankkarte:	EUR 15.00
Monatliche Gebühr der zusätzlichen Bankkarte:	EUR 2.00

	Mastercard debit	Maestro debit
	Weltweit	Weltweit
Direkte Verbindung zum Konto des Klienten	Ja	Ja
Beantragung einer zusätzlichen Bankkarte	Ja	Ja
ATM Bargeldabhebungen	Ja	Ja
POS bargeldlose Einkäufe	Ja	Ja
MasterCard Global Services	Ja	Nein
Zahlungen über das Internet	Ja	Nein
Bestellung per Postversand/Telefon (MOTO)	Ja	Nein
Reservationen/ Vorzahlungen (Hotels)	Ja	Nie
POS Einkaufslimit	25 000 USD / Tag	2 000 USD /EUR Tag
ATM Bargeld Limit	2 000 USD / Tag	2 000 USD /EUR Tag
POS Transaktion Stk. Limit	10 / Tag	5 / Tag
ATM Transaktion Stk. Limit	5 / Tag	5 / Tag
PIN Code-basierend	Ja	Ja
Unterschriftsbasierend	Ja	Nein

Kosten einer IBC mit Konto !

Gründung der IBC mit registrierten Aktien inc. Gebühren für das erste Jahr

Inc. Konto Digipass, Mastercard, Courierlieferung 1890,00 Euro

Jährliche Gebühren (wird durch die Bank berechnet) 590,00 US Dollar

IBC Gebühren für Dienstleistungen der Bank

Nominee Director Services	US \$ 1,000.00 per annum
Nominee Shareholder Services	US \$ 650.00 per annum
Bearer Shares	US \$ 200.00
Custodial Fees	US \$ 200.00
Amendment *	US \$ 325.00
Apostille	US \$ 60.00
Certificate of Good Standing	US \$ 150.00
Certificate of Incumbency	US \$ 150.00
Duplicate Articles	US \$ 150.00
Duplicate Certificates	US \$ 150.00
Notarial Fees	US \$ 30.00
Power of Attorney	US \$ 250.00
Resolution	US \$ 250.00
Rubber stamp	US \$ 60.00
Signature (per document)	US \$ 40.00

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

Notariell beglaubigte Pass oder Ausweiskopien (Seiten, welche das Foto und die Unterschrift aufzeigen) des Konteninhabers und der befugten Personen (falls welche angegeben werden).

US und Kanadische Bürger werden gebeten, auch beglaubigte Kopien Ihrer Führerscheine beizulegen.

Notariell beglaubigte Kopie einer Verbrauchsrechnung oder Meldebescheinigung des Konteninhabers und (eventueller) befugter Personen als Nachweis ihrer Postanschrift.

Bankreferenz für den Konteninhaber und der (eventuellen) befugten Person.

Ein Passwort (bestehend aus nicht mehr als 10 Buchstaben oder Nummern) in einem versiegeltem Umschlag. Dieses Passwort wird als Sicherheitspasswort für die telefonische Verwaltung des Kontos notwendig sein.